

Bekanntmachung des Marktes Bad Hindelang



Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Familux Hotel Oberjoch“

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Bad Hindelang hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Familux Hotel Oberjoch" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Ortseingang des Ortsteils "Oberjoch", unmittelbar nördlich der Bundes-Straße B 308 und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 2895/8 (Teilfläche), 2895/9, 2895/10, 2895/12, 2895/15, 2895/16, 2895/17, 2895/19, 2895/20, 2895/21, 2895/22, 2895/23, 2895/24, 2895/26

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Möglichkeit zur Erweiterung eines bestehenden Tourismusbetriebes zur Stärkung des Tourismusstandorts
- Umsetzung von Wohnhäusern für Einheimische und Mitarbeiter, zur Gewinnung von benötigten Fachkräften in lokaler Umgebung und zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Einheimische
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargestellt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Bad Hindelang, 21.07.2025

Markt Bad Hindelang

Dr. Sabine Rödel
Erste Bürgermeisterin

